

## Antrag der Fraktion GRÜNE:

**Bitte die rot markierten Stellen entsprechend ändern!**

### Energieleitlinie für Gebäude des **Kreises/ der Stadt XY**

Der **Gemeinderat/ Kreistag** möge beschließen Energieleitlinien für Gebäude des **Kreises/ der Stadt** zu erstellen

#### Begründung:

Im Vorwort der Publikation „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommune“ (<https://um.badenwuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/auf-dem-weg-zur-klimaneutralenkommune-wie-es-andere-machen-erfahrungen-aus-14-modellprojekten/>) schrieben Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag gemeinsam: „Klimaschutz und Energieeinsparung sind Themen, denen sich alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen widmen müssen. Städte, Gemeinden und Landkreise können durch verschiedenste Maßnahmen dazu beitragen, dem Klimawandel zu begegnen. Der Klimaschutz wird daher bereits seit vielen Jahren als zentrale Aufgabe der Kommunalpolitik gesehen und wahrgenommen. Klimawandel und Klimaschutz sind nämlich nicht nur eine globale Herausforderung. Vielmehr wird der Klimawandel durchweg immer lokal erfahren und zum Teil auch dort verursacht. Klimaschutz muss deswegen in der Kommune begonnen und als politische Aufgabe angenommen werden. Hier müssen Treibhausgase weiter eingespart sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel ergriffen werden. Menschen müssen angesprochen und motiviert werden, selbst etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Insofern ist und bleibt gerade auch die Kommunalpolitik gefordert, Initiativen für mehr Klimaschutz auf den Weg zu bringen und zu begleiten. In ihrer Hand liegt es, ortsbezogene Leitbilder und Konzepte zu entwickeln, stimmige Maßnahmen zu ergreifen und die eigenen Klimaschutzbemühungen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.“ Der Kreis Tübingen hat bereits Schritte unternommen, seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden und konnte dabei Erfolge verbuchen. Um diese Erfolge einerseits zu verstetigen und andererseits den Aufwand für Wettbewerbe, Ausschreibungen und Vertragsgestaltungen zu reduzieren, dient eine auf die Belange des Kreises erstellte Energieleitlinie. In dieser Energieleitlinie sollen Qualitätsstandards definiert werden, mit denen bis spätestens 2050 der klimaneutrale Gebäudebestand erreicht werden kann. Zur Unterstützung der Verfahrensabläufe sollen Arbeitshilfen erstellt werden. Ziel der zu erarbeitenden Leitlinie soll sein, bei vorgegebenen Qualitäten die jährlichen Gesamtkosten (Summe aus Kapitalkosten, Betriebskosten und Folgekosten) über den gesamten Lebenszyklus (Planung, Bau, Betrieb, Sanierung, Abriss und Entsorgung) zu minimieren. Sie trägt damit dazu bei, dass wir so wirtschaftlich wie möglich die notwendigen Entscheidungen zum Klimaschutz im Gebäudebereich treffen können. Was wir hier auf **Kreis-/ Gemeindeebene** für unsere eigenen Gebäude erarbeiten und initiieren, strahlt nicht nur in unsere Kommunen aus, sondern kann die Erstellung von Energieleitlinien in den jeweiligen Kommunen wesentlich vereinfachen.